



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für Spenden und für Mitgliedsbeiträge

Wenn Sie mit Spenden ebenso wie Mitgliedsbeiträgen den Der Verein Freunde und Förderer der Selzerbachschule e.V. mit bis zu 200 Euro jährlich unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, vorlegen. Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne aus.

**Der Verein Freunde und Förderer der Selzerbachschule e.V.
ist nach dem jüngsten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Friedberg (Hessen)
vom 20.11.2013 unter der Steuernummer 16 250 518 67-P02 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.**

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Der Vorstand

Freunde und Förderer der Selzerbachschule in Karben e.V.

Schulstraße 6 61184 Karben Vereinsreg. FFM:VR15055 E-Mail: foerderverein@selzerbachschule.org

Sparkasse Oberhessen IBAN: DE 77 5185 0079 0027 1054 32 BIC: HELADEF1FRI

1. Vors.: Dr. Andreas Totok (Tel.:0179/5993659) 2. Vors.: Dana Feierabend (Tel.:0170/5876861)